

Lehrveranstaltung: Gewaltschutz und Gleichstellung: Projekte beantragen und Argumentieren mit der Istanbul-Konvention

Allgemeine Informationen	
Veranstaltungsname	Gewaltschutz und Gleichstellung: Projekte beantragen und Argumentieren mit der Istanbul-Konvention Protection against violence and equality: Applying for projects and arguing with the Istanbul Convention
Veranstaltungskürzel	5.26.40.0
Lehrperson(en)	Mußlick, Lena (lena.musslick@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Unregelmäßig
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse	
<i>Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.</i>	
Die Studierenden kennen die historischen Grundlagen und die einzelnen Bereiche der Istanbul Konvention zum Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt.	
Die Studierenden können die Istanbul Konvention nutzen, um vor Behörden und Gerichten zum Schutz von Frauen zu argumentieren. Sie können Projekte in der Sozialen Arbeit mit Hilfe der Istanbul Konvention argumentativ unterfüttern	
Die Studierenden entwickeln ihr Selbstverständnis als Vertreter*innen der Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit in Bezug auf den Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt weiter.	

Angaben zum Inhalt	
Lehrinhalte	Geschlechtsspezifische Gewalt ist keine Privatsache, sondern eng mit ungleichen Machtverhältnissen in der Gesellschaft verbunden. Diese Erkenntnis ist durch das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ seit 2018 in Deutschland auch gesetzlich verankert. Die sogenannte Istanbul-Konvention macht deutlich: Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung, die auf Ungleichbehandlung der Geschlechter basiert. Es ist staatliche Pflicht, Schutz und Hilfe für Betroffene, Prävention und Strafverfolgung sicherzustellen. Für die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession ist die Konvention ein wirksames Instrument gegen Gewalt. In der Veranstaltung werden die Inhalte und Ziele der Istanbul-Konvention behandelt. Anhand von Praxisbeispielen wird erprobt, wie sie in verschiedensten Bereichen genutzt werden kann. Im Umgang mit Behörden und Gerichten ebenso wie bei der Beantragung von Fördermitteln für geschlechtersensible Angebote.

Lehrform der Lehrveranstaltung	
Lehrform	SWS
Übung	2

Prüfungen	
Unbenotete Lehrveranstaltung	Ja